



Die Villa Heusser Bäch / Die Bruder-Klausen Kapelle Bäch

Vorgetragen von Karl Menti, Bäch
Freitag 25.8.17

Die Villa Heusser

- Vorgeschichte
- Antrag Ortsverein
- Brief an den Gemeindepräsidenten
- Die Gemeindeversammlung
- Die Abstimmung
- Der Kaufvertrag

Die Vorgeschichte

Fakten zur Vorgeschichte

Der Antrag vom 8. Februar 1963

Auszüge - 1 -

- 8. Feb. 1963

O R T S V E R E I N

B Ä C H

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

1. Vor ca 4 Monaten beschlossen Herrn Menti, Schneidermeister sen., Alois Suter, Grundbuchbeamter und Jos. Müller, Architekt, Bäch das Letzte zu unternehmen, um die Liegenschaft "Bächmatt" für die Gemeinde Freienbach erhältlich zu machen.

Die ganze Liegenschaft hat eine Fläche von ca 4830 m² (muss jedoch vom Geometer noch vermessen werden). Zu dieser Liegenschaft gehört eine Villa und ein Badehaus mit gedecktem Sitzplatz. Die Gebäude wurden im Jahre 1928 gebaut und

wegen Nichtgebrauch verstaubt. Aber mit gutem Willen kann man die ganze Liegenschaft ohne grosse Kosten u. Zeitaufwand der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Auf alle Fälle wollen wir Bächer keinen Park à la Grande Hotel, sondern ein Stück ruhiges, romantisches Land am See zur Erholung für Jedermann. Das wichtigste Argument, das für diesen Landkauf spricht ist die Erweiterung des Schulhauses und der Bau eines Kindergartens. Wenn die Liegenschaft an die Gemeinde übergeht, so sind diese Probleme für immer gelöst. Aus der beiliegenden Liste

Der Antrag vom 8. Februar 1963

Auszüge - Schülerzahlen 1 -

- 8. Feb. 1963

O R T S V E R E I N

B Ä C H

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Schulstatistik aufgestellt durch Ortsverein Bäch am 30. Oktober 1962

Schulhaus Bäch Zahl der Schulkinder am 26. Oktober 1962

Kindergarten:	total	37	Jahrgänge 1956 und 1957 (fast alle d. Jg. 56 und ca. 1/2 d. Jg.57)
Unterstufe		43	
1. Kl.	24		Siehe unten Jahrgang 1955
2. Kl.	19		
Mittelstufe		35	
3. Kl.	19		
4. Kl.	16		
Oberstufe		30	
5. Kl.	16		
6. Kl.	14		
Total		145	in 4 Schulzimmern
Durchschnitt		36	in 1 Schulzimmer

Der Antrag vom 8. Februar 1963

Auszüge - Schülerzahlen 2 -

- 8. Feb. 1963

O R T S V E R E I N

B Ä C H

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Bäch nicht schulpflichtige Kinder, Jahrgänge 1955 - 1961, Bäch

(Stand per 17.2.62 lt. Liste von Gemeindekanzlei Freienbach)

<u>Jahrgang</u>	<u>Knaben</u>	<u>Mädchen</u>	<u>10 % Zugang</u>	<u>Total</u>	<u>Schuleintritt</u>	
1955	5	10	2	17	1962	=> 1. Klasse hat aber 24!
1956	14	10	3	27	1963	
1957	17	8	3	28	1964	
1958	8	4	1	13	1965	
1959	10	14	2	26	1966	
1960	19	12	3	34	1967	
1961	10	12	2	24	1968	
1962					1969	

10 % Zugang je Jahrgang sind nach Kanzlist Josef Steiners
Aussage als Minimum anzunehmen.

Der geneigte Leser ziehe bitte die nötigen Schlussfolgerungen selber.

30.10.1962

ASF

Der Antrag vom 8. Februar 1963

Auszüge - 4 -

- 8. Feb. 1963

O R T S V E R E I N

B Ä C H

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der letzten Generalversammlung beschloss der Ortsverein Bäch ohne Gegenstimme (jedoch 2 Stimmenthaltungen) folgender Antrag :

A N T R A G

Der Ortsverein Bäch stellt den Antrag zu Handen der nächsten Ausserordentlichen Gemeindeversammlung, beziehungsweise Urnenabstimmung : Es sei die Liegenschaft " Bächmatt" der Erbgemeinschaft Heusser, Bäch, im Ausmass von 4830 m² durch die Gemeinde laut Kaufvertragsentwurf zu erwerben.

Im Namen des OVB hoffe ich, dass Sie den Antrag wohlwollend prüfen und zustimmen werden.

Der Präsident :

Fos. Mülle
.....

Der Aktuar :

Karl. Marti - Marty
.....

Brief an den Gemeinde- präsidenten Dr. Steiner vom 23. März 1963

Auszüge

ORTS - VEREIN

B ä c h .

Einschreiben

Bäch, den 23. März 1963

Herrn
Dr. A. S t e i n e r
Gemeindepräsident
Fällmis
W i l e n .

Sehr geehrter Herr Dr. S t e i n e r ,

Am vergangenen Freitag, den 22. März 1963 versammelte der Ortsverein Bäch eine grosse Anzahl Bürger aus Bäch zu einer Orientierung über die Traktanden der kommenden ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Die Versammlungsteilnehmer beschlossen einstimmig bei 2 Enthaltungen:

Dem Antrag des Gemeinderates betreffend Kauf der Liegenschaft " Bächmatt" soll zugestimmt werden.

Die Versammlungsteilnehmer verlangen, dass im Kaufvertrag, der an der Gemeindeversammlung verlesen werden soll, festgehalten wird: "Die Liegenschaft " Bächmatt" muss für immer der Oeffentlichkeit erhalten bleiben!"

rücksichtigen. Wir möchten noch bemerken, dass der überwiegende Teil der Gemeindebürger auch in den andern Ortschaften diesbezüglich mit uns Bächern einig gehen. Wir werden an der kommenden Gemeindeversammlung nur diesen

mit vorzüglicher Hochachtung

ORTS- VEREIN BAECH

Präsident:

F. Matto

Aktuar:

R. Menti

Gemeinde- Versammlung vom 29. März 1963

Der Antrag

Ausserordentliche Gemeindeversammlung Freienbach vom 29. März 1963

Trakt.8 Antrag des Ortsvereins Bäch um Erwerb der Liegenschaft "Bächnatt" der Erbgemeinschaft Th.Heusser-Hürlimann Kat. Nr.74 GB.Nr.2038 Bäch im Ausmass von rund 4830 m2 (einschliesslich Villa) durch die politische Gemeinde. Kaufpreis Fr. 725'000.--.

Antrag des Gemeinderates:

der Gemeinderat erhält Kompetenz, die Liegenschaft Kat.Nr. 74 GB.Nr.2038 "Bächnatt" käuflich zu erwerben; hierfür erhält er einen Kredit von Fr. 725'000.--. Als neu begründetes Servitut ist er berechtigt, ein Bau- und Pflanzverbot auf der in der Nachführungstabelle gelb bemalten Fläche zu Gunsten Kat.Nr.1081 GB.Nr.1344 N.Heusser einzugehen.

Gemeinde- Versammlung vom 29. März 1963

Protokoll-Auszüge - 1 -

GV.
29. Mrz. 1963

8. Antrag des Ortsvereins Bäch um Erwerb der Liegenschaft "Bächmatt" der Erbgemeinschaft Th. Heusser-Hürlimann Kat. Nr. 74 GB. Nr. 2038 Bäch im Ausmass von rund 4830 m² (einschliesslich Villa) durch die politische Gemeinde. Kaufpreis Fr. 725'000.--.

Der Antrag des Gemeinderates, der verlesen wird, lautet: der Gemeinderat erhält Kompetenz, die Liegenschaft Kat. Nr. 74 GB. Nr. 2038 "Bächmatt" käuflich zu erwerben; hierfür erhält er einen Kredit von Fr. 725'000.--. Als neu begründetes Servitut ist er berechtigt, ein Bau- und Pflanzverbot auf der in der Nachführungstabelle gelb bemalten Fläche zu Gunsten Kat. Nr. 1081 GB. Nr. 1344 N. Heusser einzugehen.

Herr Gemeindepräsident Dr. Steiner verliest auch den veröffentlichten Bericht:

der Gemeinderat empfiehlt den Bürgern den Kauf dieser Liegenschaft, wenn er sich auch bewusst ist, dass dies eine grosse finanzielle Belastung der Gemeinde erfordert, die mit Steuergeldern erbracht werden muss. Er möchte aber das Kaufsobjekt

Gemeinde- Versammlung vom 29. März 1963

Protokoll-Auszüge - 2-

Hochw. Herr Pfarrer H. Frei äussert sich dahin, dass der Schulrat ersucht wurde zu diesem Traktandum Stellung zu nehmen. Der Schulrat hat das Geschäft an der letzten Sitzung behandelt. Wir haben wohl ein Schulhaus in Büch, dessen Erweiterung aber bereits fällig ist. Auf dem jetzigen Areal waren das Schulhaus, der Kinder-
./.

garten und die Turnhalle geplant; wenn das alles verwirklicht werden muss, wird der Spielplatz sehr knapp. Der Schulrat befürwortet den Kauf der Liegenschaft einstimmig. Ueber die finanziellen Auswirkungen hat sich der Schulrat nicht geäussert.

Gemeinde- Versammlung vom 29. März 1963

Protokoll-Auszüge - 3-

Herr Architekt Josef Müller, Präsident des Ortsvereins Bäch, hat die Pläne mitgebracht und erläutert die Situation. Der Vertrag ist durch die Initiative des Ortsvereins entstanden und er ist auch vom Gemeindepräsidenten unterschrieben. Wir haben aus der

Herr Karl Menti-Marty, Bäch,

Badeverbot erlangen; wir haben in Bäch ein Strandbad in der Bächau und beim Strandweg. Was wir möchten, ist eine schöne Anlage. Wir haben hier einen Platz für immer, der sonst für uns verloren geht. Man hört zwar sagen, der Preis von Fr.700'000.--

ganz ausgeschlossen! Wir wollen nur einen rechten Platz für unsere Ortschaft und wir Jungen möchten einmal mehr als 5 Jahre vorausplanen. Ich glaube sagen zu dürfen, mit dem Kauf dieser

vorausplanen. Ich glaube sagen zu dürfen, mit dem Kauf dieser Liegenschaft sind die Schulprobleme in Bäch für immer gelöst.

Abstimmung vom 7. April 1963

Ergebnis

Gemeinde Freienbach
(Kt. Schwyz)



17. Mai 1963

Pfäffikon, den

Gemeindekanzlei in Pfäffikon
Telefon (055) 5 42 16
Postcheck IX 3995

An das
Notariat Höfe
W o l l e r a u

Ergebnis der Gemeindeabstimmung vom 7. April 1963 über
die Frage:
Wollt Ihr gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom
29. März 1963 den Gemeinderat ermächtigen, die Liegen-
schaft Kat. Nr. 74 GB. Nr. 2038 "Bächmatt" käuflich zu
erwerben und ihm hiefür einen Kredit von Fr. 725'000.--
(Kaufpreis Fr. 670'000.-- zuzüglich evtl. Grundstück-
gewinnsteuer und 1/2 Geometer- und Notariatskosten) be-
willigen?

Ja 476 Stimmen
Nein 268 Stimmen

Der Kaufvertrag vom 17. Mai 1963

Auszüge - 1 -

Kaufvertrag

=====

Parteien

Erbengemeinschaft **Theodor Heusser-Hürlimann**, Bäch
und Stäfa,
Fräulein Nelly Heusser, Hochhaus, Bäch,
Frau Alice Marie Hebeisen-Heusser, Ehefrau des Friedrich,
Stäfa /ZH, Verkäuferschaft
Politische Gemeinde Freienbach, Käuferin

I.

Die Erben Th. Heusser verkaufen der Gemeinde Freien-
bach die Liegenschaft

Kat.Nr. 74 GBNr. 2038 Bächmatt-Bäch

Wohnhaus	2 a 41 m2
Gartenhaus	46 m2
Hofraum und Garten	40 a 30 m2
Gewässer	<u>5 a 04 m2</u>
	48 a 21 m2
	=====

Der Kaufvertrag vom 17. Mai 1963

Auszüge - 2 -

II.

Der Kaufpreis beträgt Fr. 670'000.-. Er wird wie folgt ausgeglichen:
Die Käuferin übernimmt schuld- und zinspflichtig mit Zinslauf ab heute
der Kantonalbank Schwyz

- 3 -

in einem Schuldbrief, Zif. 8 auf GBNr. 2038 Fr. 100'000.-
Zins am 11.11. zu 3½%. Kündigung jederzeit gegenseitig halbjährlich.
Die Käuferin zahlt der Verkäuferschaft 2 x
Fr. 285'000.- Fr. 570'000.-
in 2 Checks auf Kant.Bank Schwyz. Die Vertreter der Erben Th. Heusser bestätigen Fr. 670'000.-
hiermit den Empfang. =====

Der Kaufvertrag vom 17. Mai 1963

Auszüge - 3 -

III.

Weitere Bestimmungen

- a) Der Besitzantritt mit Nutzen und Schaden erfolgt sofort.
- b) Nachwährschaft wird nicht geleistet.
- c) Die Gemeinde trägt die Gewinnsteuer. Beide Parteien entrichten je zur Hälfte unter Solidarität die Nachführungskosten des Geometers und die Notariats- und Grundbuchamtsgebühr.
- d) Das gesamte Areal der Liegenschaft "Bachmatt" muss für alle Zeiten zum Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger dienen und darf nie verküsst werden.
- e) Die Gemeinde Freienbach hat in der Abstimmung vom 7.4.1963 diesen Vertrag genehmigt.
- f) Nachtrag zu den Dienstbarkeiten:
Zugunsten Kat.Nr. 1091 GBNr. 1344 Frl. Heusser zu-
lasten Kat.Nr. 74 und 72 GBNr. 2038 und 1224 Gemein-
de Gewerbebeschränkung in dem Sinne, dass kein Gast-
gewerbe, keine Fabriken, mechanische Werkstätten udgl.
erstellt werden dürfen. Gestattet sind Schulhäuser,
Kindergärten, Gemeindebauten oder ein ruhiges Gewerbe
z.B. Ladengeschäft.

Oeffentlich beurkundet und im Grundbuch eingetragen.
Wollerau, 17. Mai 1963

